

114

1626 September 27., Baden

RECHTSSPRUCH DER SAETZE VON LUZERN IM STREITE ZWISCHEN SCHWYZ
UND NEUGL. GLARUS WEGEN DER VOGTEIEN UZNACH UND
GASTER

s. EA V 2, 473-476

Konzept [?] von Beat II. Zurlauben. Stark beschädigt.
AH 17, 248-253 - Blatt 248 und 253v leer

115

1628 Juli 14., Sitten

A

BRIEF VON SEBASTIAN ZUBER AN ALTAMMANN KONRAD III. ZURLAUBEN,
ZUG

Seinen vertraulichen Brief, aus welchem man seine grosse Zunei-
gung zum Wallis spüre, habe er empfangen. Die an den Landes-
hauptmann und die Landräte übersandten Wünsche habe er weiter-
geleitet. Diese würden sie ihrerseits erwiedern; auch lasse man
ihm versichern, dass an der nächsten Landratssitzung die von
ihm begehrte Antwort über den luzernischen Abschied behandelt
werde.

Das Gerücht, dass der Landeshauptmann [Johann von Roten, von
Raron] mit seiner Garde und den Zugeordneten in der "Meyerin"
[bischöfliches Schloss Majora in Sitten] wohne, sich aus den
Einkünften des Bischofs erhalte und in christlicher und welt-
licher Hinsicht in Unordnung lebe, stimme nur bedingt. Tatsäch-
lich sei es seit altersher so gewesen, dass der reg. Bischof
den im Amt weilenden Landeshauptmann an seine Tafel bitte und
bei Landrat und Ratstagen auch noch zusätzlich dessen vier Die-
nern Speise und Wohnung im Schlosse gewähre. Von daher stamme
auch die Bezeichnung Landeshauptmannsstübli.

Komme der Landeshauptmann aus den Zenden oder kehre er in sei-
ne Wohnung zurück, so würden auch die Wirtshauskosten für Ross